

Anfrage Stadtverordnetenversammlung 02.04.2009

Hundenauslaufflächen

1. Wie viele Hunde sind in der Stadt Frankfurt (Oder) steuerlich gemeldet?
Wie hoch schätzt die Verwaltung die Zahl der nicht angemeldeten Hunde?

Mit Stand vom 31.12.2008 waren in der Stadt 2958 Hunde steuerlich gemeldet. Die Dunkelziffer wäre reine Spekulation.

2. Wie viele Hundenauslaufflächen gibt es derzeit in Frankfurt (Oder)? Wo befinden sich diese? Wie schätzt die Stadtverwaltung den Zustand der einzelnen Hundenauslaufflächen ein?

Zurzeit verfügt die Stadt über 4 Hundenauslaufflächen:

- Fläche östlich der der Straße „Am Winterhafen“
- Fläche westlich des Messeringes
- Fläche östlich des Pappelweges
- Fläche gegenüber der Wimpinistr. 8 -16

Alle 4 Flächen sind nutzbar. Auf den Flächen „Am Winterhafen“ und Messering wurden in den vorangegangenen Jahren im Rahmen eines ABM-Projektes Spielelemente installiert und es gibt Sitzgelegenheiten für die Hundehalterinnen und Hundehalter.

Wöchentlich erfolgt die Leerung der Papierkörbe und illegale Müllablagerungen werden beseitigt.

Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen für notwendige Reparaturarbeiten an den Spielelementen und an den Umzäunungen. Die Fläche Messering wird neu eingezäunt.

Eine regelmäßige Mahd auf den Flächen wird, vertraglich (Bildungsträger bbw) abgesichert, erfolgen.

3. Gibt es rechtliche Grundlagen für die notwendige Anzahl und die Beschaffenheit von Hundenauslaufflächen?

Nein, es gibt keine gesetzlichen Grundlagen. Unser Bemühen war es, in jedem Stadtgebiet eine städtische Fläche bei Beachtung des Tierschutzes anzubieten.

4. Welche (neue) Hundenauslauffläche wird als Ersatz für die sich in Bebauung befindliche und deshalb nicht mehr nutzbare Fläche an der Schulstraße vorgesehen?

Gegenwärtig werden Alternativen für die weggefallenen Flächen (Südring – Kiesgrube und Schulstr.) gesucht. Es gibt Vorstellungen. Eine Entscheidung ist dazu noch nicht gefallen.

5. Könnte eine oder mehrere der durch den Abriss von Häusern entstandenen Freiflächen eingezäunt und als Hundeauslaufflächen quaternah genutzt werden?

Bei den durch Abriss von Häusern entstandenen Freiflächen handelt es sich um private Flächen der Vermieter. So ohne weiteres ist eine öffentliche Nutzung nicht möglich (u.a. Verkehrssicherungspflicht und Versicherungsfragen im Schadensfall).

2006 vor Beschlussfassung zum generellen Leinenzwang haben wir die Vermieter gefragt. Es bestand kein Interesse. Die WOWI dachte damals über ein eigenes Projekt nach.

Bei der Suche nach Alternativen ist auch diese Option Gegenstand der Beratungen.